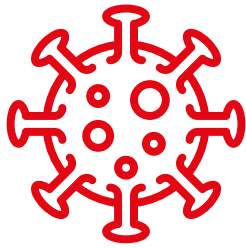




HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



Hygiene-Empfehlungen des Hessischen Fußball-Verbandes für Schiedsrichter*innen

www.hfv-online.de

3. Standards für Schiedsrichter*innen

AHA + C + L – Regeln:

 <p>Medizinische/ FFP2-Maske tragen</p>	 <p>Hygienevorschriften beachten</p>
 <p>Abstand einhalten</p>	 <p>Räumlichkeiten regelmäßig lüften</p>
 <p>Corona-Warn-App nutzen</p>	

Anreise & Kontaktempfehlung:

 <p>Kontaktempfehlungen im privaten Bereich beachten</p>	 <p>Fahrgemeinschaften vorübergehend vermeiden</p>
 <p>Hygienevorschriften im ÖPNV beachten</p>	

Verhalten in der Sportstätte:

 <p>Separaten Eingang nutzen</p>	 <p>Kein Zugang für Personen mit Symptomen</p>
 <p>Aufenthalt in Duschen verkürzen</p>	 <p>Nutzung der Umkleiden minimieren</p>

Spielbetrieb:

Nutzung persönlicher
Ausrüstung



Kontaktvermeidung zu Mann-
schaften und Zuschauer*innen

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Kontaktregistrierung



Meldeketten berücksichtigen

Administrative Aufgaben:

Bearbeitung des Spielberichts
unter Beachtung der Hygiene-
vorschriften



Kontakt zum*zur Hygiene-
beauftragte*n sicherstellen



Schiedsrichter*innen sind
keine „Corona-Polizei“

AHA + C + L – Regeln:

Grundsätzlich ist außerhalb des Spielfeldes die Abstandsregel zu beachten. Dies gilt insbesondere für Auswechselbänke, Umkleiden, Duschräume, Zuschauer*innenbereiche, Aufenthaltsräume und Eingangsbereiche.

An den Stellen, wo ein Einhalten der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann, gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Wenn von Mund-Nasen-Schutz gesprochen wird, dann ist damit eine medizinische beziehungsweise eine FFP2-Maske gemeint. Auf Regelungsbereiche, in denen das Tragen einer FFP-2-Maske verpflichtend ist, wird gesondert hingewiesen.

Allgemeine Hygienevorschriften sind grundsätzlich einzuhalten. Darunter fallen insbesondere das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) sowie das intensive Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden). Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Räumlichkeiten (z. B. Umkleiden und Kabinen) sind während der Nutzung in regelmäßigen Abständen (ca. 20 Minuten) zu lüften.

Anreise & Kontaktempfehlung:

Zur Verringerung des Infektionsrisikos im privaten Bereich sollten an die Schiedsrichter*innen folgende Empfehlungen verschickt werden:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit möglichst meiden
- Nur wenig häuslichen Besuch empfangen
- ÖPNV-Nutzung auf ein Minimum beschränken
- Kein direkter Kontakt mit potenziell erkrankten Personen

Die Anreise der Schiedsrichter*innen erfolgt bevorzugt mit dem PKW. Die gemeinsame Anreise im Schiedsrichter*innen-Team ist gestattet. Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies jedoch unumgänglich, so sind für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Verhalten in der Sportstätte:

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt für Schiedsrichter*innen über einen separaten Eingang, um Kontaktzeiten mit Dritten zu minimieren. Beim Betreten der Sportstätte ist das Desinfizieren der Hände obligatorisch. Schiedsrichter*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zugang zur Sportstätte verweigert. Die gleiche Vorgabe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Solche Symptome sind:

- Husten
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Atemnot
- sämtliche Erkältungssymptome
- Verlust Geschmackssinn

In der maximalen Besetzung der Umkleide ist für das Schiedsrichter*innen-Team darauf zu achten, dass der Abstand von mind. 1,5 Metern beim Umkleiden eingehalten werden kann. Bei Mehrfachbelegung (mehrere Spiele) einer Umkleide ziehen sich die Schiedsrichter*innen nacheinander in der Kabine um. Persönliche Gegenstände werden während des Spiels in der eigenen Tasche verstaut, sodass keine Kontaktflächen durch Dritte entstehen. Schiedsrichter*innen mit hohem Puls oder hoher Atemfrequenz betreten nach dem Spiel erst dann die Kabine, wenn sich dies beruhigt hat. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Gespräche sind während des Kabinenaufenthaltes zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.

Bei der Nutzung von Duschräumen ist der Kontakt zu den Mannschaften zu vermeiden. Ggf. sollten Gruppen gebildet werden, die die Duschen zeitlich getaktet nutzen.

Spielbetrieb:

Es ist darauf zu achten, dass Schiedsrichter*innen möglichst ihre persönliche Ausrüstung tragen, die nach der Nutzung intensiv gereinigt wird. Dies gilt insbesondere für die Pfeife. Schiedsrichter*innen führen eine Aufbewahrungsmöglichkeit mit, um den Mund-Nasen-Schutz während des Spiels im Innenraum oder beim Schiedsrichter*innen-Beauftragten des Vereins sicher verwahren zu können.

Es ist darauf zu achten, dass Kontakte zu anderen Mannschaften und Zuschauer*innen möglichst vermieden werden. Dies gilt auch für Schiedsrichter*innen-Beobachter*innen bzw. -Paten*innen.

Die Ausrüstungs-Kontrolle erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, haben Schiedsrichter*innen (-Assistenten*innen) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sollte ein*e Spieler*in verletzt am Boden liegen, ist davon auszugehen, dass der*die Schiedsrichter*in zwecks Behandlungsnachfrage den Abstand von 1,5 Metern unterschreitet. Auch wenn kein Mund-Nasen-Schutz getragen wird, ist diese Verhaltensweise, wie sie auch in der Vergangenheit praktiziert wurde, zulässig.

Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Die Halbzeitpause ist nach Absprache mit den Mannschaften möglichst kurz zu halten, damit auch bei schlechter Witterung die Besprechung möglichst im Freien durchgeführt werden kann.

Infektionsfälle und Kontaktverfolgung:

Die Kontaktdaten aller Schiedsrichter*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist gelöscht werden. Die Dokumentation auf dem Spielbericht ist für Schiedsrichter*innen in diesem Fall bereits ausreichend.

Im Infektionsfall (auch Verdacht) sind Meldekettens zu berücksichtigen. Der*Die Schiedsrichter*in benachrichtigt umgehend die zuständigen Kreisschiedsrichterobleute.

Administrative Aufgaben:

Zur Eingabe des Online-Spielberichts stellt der gastgebende Verein eine vor der Benutzung desinfizierte Eingabemöglichkeit bereit. Es ist darauf zu achten, dass während der Eingabe Kontakte zu Dritten vermieden werden. Alternativ kann die Eingabe des Online-Spielberichts von zu Hause aus erfolgen. Die Schiedsrichter-Spesen sollen in der Umkleidekabine übergeben werden, um zusätzliche Kontakte zu vermeiden.

Bei der Eingabe ist im Hinblick auf die Kontaktverfolgung sicherzustellen, dass alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Der*Die Schiedsrichter*in kontrolliert die Eintragung des*der Hygienebeauftragten im Spielbericht (unter der Position „Dopingbeauftragte*r“) und stellt den Austausch am Spielort her.

Stellt der*die Schiedsrichter*in eindeutige Verstöße gegen die geltenden Hygienevorschriften fest, erfolgt eine Meldung an corona@hfv-online.de. Insbesondere Verstöße gegen die Maskentragepflicht oder Zonentrennung, die Nichterfassung von Teilnehmerdaten zur Kontaktverfolgung oder ein fehlender Hygiene-Beauftragter sind zu melden. Es gibt keine Berechtigung, einschränkende Maßnahmen bei Verstößen gegen die geltenden Hygienevorschriften zu verhängen. Seine*Ihre Aufgabe ist die Spielleitung gemäß des Regelwerks und nicht die Aufgabe einer „Corona-Polizei“ zur Überwachung der Hygienevorgaben.

Bei besonders schweren Verstößen und der Gefährdung der eigenen Gesundheit kann der*die angesetzte Schiedsrichter*in die Spielleitung verweigern. In diesem Fall greifen die Bestimmungen des § 69 Spielordnung (Ausbleiben des Schiedsrichters).
